

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des
Stadtrates der Stadt Weißenfels am 02.06.2022

Mitglieder gesamt	41	dafür:	35
davon anwesend:	35	dagegen	0
stimmberechtigt:	35	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

Beschluss-Nr. SR 309-32/2022

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels trifft zur Wahl des Oberbürgermeisters am 24. April 2022 gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz LSA folgende

Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Weißenfels, 03.06.2022

F. d. R.

Anja Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:

FB I
Akte